

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post einzutragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Vorkaufbestellungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einladung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 11

Sonntag, den 17. März 1928

32. Jahrgang

Ausgang der Haftung der Gewerkschaften

Der Umfang der Haftung der Gewerkschaften bei der Durchführung von Arbeitskämpfen und von Tarifverträgen ist für die Gewerkschaften natürlich von außerordentlicher Bedeutung. Es ist allerdings nicht möglich, in einem kurzen Artikel einwandfrei die Rechtslage darzustellen, weshalb wir uns einleitend nur auf einige grundlegende Feststellungen beschränken wollen. Die Paritätspflicht der Gewerkschaften ist nunmehr im § 10 des Arbeitsgerichtsgesetzes gewährleistet, so daß die Gewerkschaften als nicht-eingetragene Vereine nicht nur wie früher von der Arbeitgeberseite verklagt werden können, sondern nunmehr in der Lage sind, selbst Klagen gegen die Arbeitgeberseite zu führen. Die Haftung der Gewerkschaften für Streitschäden ergibt sich aus den §§ 823, 826, 830 und 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Streitschäden sind niemals Verstöße gegen Tarifverträge, sondern allenfalls gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen gegenüber einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden durch Gewerkschaften bzw. durch Streikposten, Streikleitungen oder Ortsverwaltungen, die im Auftrage der Gewerkschaften handeln oder bei deren Betrauung mit der Durchführung eines Arbeitskampfes die Gewerkschaften nicht genügende Sorgfalt beobachtet haben. Tarifbruch ist demgegenüber niemals unerlaubte Handlung, sondern Vertragsbruch. Hier finden die Bestimmungen der §§ 320 bis 327 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Nachstehend wird an Hand einer Reihe von Reichsgerichtsentscheidungen zu einigen Streitfällen, die sich aus der Haftung ergeben können, Stellung genommen.

Jeder Tarifvertrag enthält ohne weiteres die Friedenspflicht und die Durchführungspflicht, wobei es gleichgültig ist, ob dies im Tarifvertrag ausdrücklich ausgesprochen wird oder nicht. Soll es sich um eine sogenannte absolute Friedenspflicht handeln, dann muß dies allerdings im Tarifvertrag ausdrücklich ausgesprochen sein, weil dann die Organisation z. B. auch streiken würde, wenn sie einen Sympathiestreik oder einen Solidaritätsstreik oder sonstigen Kampf führen würde, der den geltenden Tarifvertrag nicht berührt. Eine derartige absolute Friedenspflicht und Durchführungspflicht ist fast in keinem Tarifvertrag vereinbart, da die Konsequenzen derartigen Verpflichtungen unabsehbar sein würden. Bei einer absoluten Durchführungspflicht würde zum Beispiel eine Gewerkschaft verpflichtet sein, im Falle eines wilden Streiks gegen den von ihr abgeschlossenen Tarifvertrag die Belegschaften zu zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen, andernfalls würde sich die Gewerkschaft schadenersatzpflichtig machen. Aus diesen Beispielen ergibt sich bereits, daß die absolute Friedenspflicht und Durchführungspflicht eine praktische Unmöglichkeit ist. Sie ist daher auch, wie bereits gesagt, bisher fast niemals von den Parteien vereinbart worden. Infolgedessen ist die ausgesprochen oder unausgesprochen bestehende Friedenspflicht und die Durchführungspflicht nur eine relative. Es müssen also nur alle Kampfhandlungen gegen die in dem Tarifvertrag getroffenen Vereinbarungen unterlassen werden. Dagegen sind Kampfhandlungen wegen der Regelung von Arbeitsbedingungen, über die im Tarifvertrag eine Vereinbarung nicht getroffen worden ist, ohne weiteres zulässig. Eine Gewerkschaft kann daher streiken lassen, um z. B. die im Tarifvertrag nicht vorgesehene Vereinbarung von Affordlöshen zu verhindern. Ebenso kann die Gewerkschaft einen Streik durchführen, wenn der Lohnvertrag abgelaufen ist, aber der Manteltarifvertrag noch Geltung hat. Dann richtet sich der Kampf nicht gegen den noch geltenden Manteltarif, sondern nur gegen die Weigerung des Arbeitgeberverbandes, einen neuen Lohnvertrag abzuschließen. Diese sogenannte relative Friedenspflicht wird von den Gerichten übereinstimmend anerkannt. Auf folgende Entscheidungen sei verwiesen:

Oberlandesgericht München, Ferienzivilsenat, Urteil vom 24. August 1926, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1926, Seite 79.

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg, 4. Zivilsenat, Urteil vom 20. Juli 1927, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1927, Seite 61.

Reichsgericht, 3. Zivilsenat, Urteil vom 30. März 1926, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1926, S. 35, und

Reichsgericht, 3. Zivilsenat, Urteil vom 14. Oktober 1927, „Arbeitsgerichtliche Entscheidungen“, 1. Band, 2. Lieferung, Seite 81.

Nach dieser Rechtsprechung ist es also auch erlaubt, trotz Bestehens eines Tarifvertrages, Sympathiestreiks, Solidaritätsstreiks, Sympathieausperrungen und Solidaritätsausperrungen durchzuführen.

Eine ganz andere Haltung nimmt das Reichsgericht zu der sogenannten „passiven Resistenz“ ein. Das Reichsgericht sagt hierzu: „Passive Resistenz ist ein unlautes Kampfmittel, denn mit ihr beabsichtigen die Arbeiter durch Herabsetzung ihrer Arbeitsleistung auf ein Mindestmaß die Druckwirkung eines Streiks hervorzuwirken, ohne sich wie bei diesem der Gefahr von Lohnausfällen auszusetzen.“ In der Anordnung solcher Maßnahmen durch Gewerkschaften würde daher das Reichsgericht eine unerlaubte Handlung sehen, für die die Gewerkschaften schadenersatzpflichtig wären. Siehe hierüber die Urteile des Reichsgerichts, 3. Zivilsenat vom 9. Juni 1925 (Reichsarbetsblatt, amtlicher Teil 1925, Seite 420) und vom 30. März 1926 (Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1926, Seite 35).

Große Unklarheiten bestehen in Gewerkschaftskreisen auch noch darüber, ob freiwillig abgeschlossene Tarifverträge und durch Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsrichters zustandegekommene sogenannte Zwangstarifverträge dieselben Rechtswirkungen haben. Das Reichsgericht hat auch hierzu Stellung genommen und die herrschende Meinung, die sich bereits gebildet hatte, in vollem Umfange anerkannt. Das Reichsgericht sagt, daß der in dem Schiedsrichterentfaltung des Reichsarbeitsministers (bzw. des Schlichters) kraft Gesetzes die Rechtsnatur eines Tarifvertrages erhält, der die Vertragsparteien ebenso bindet, wie er sie bei freiwilligem Abschluß gebunden haben würde. Siehe hierüber Reichsgericht, 3. Zivilsenat, Urteil vom 25. Mai 1927, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1927, Seite 53.

Wiederholt ist auch schon der Versuch unternommen worden, neben den Gewerkschaften aus Tarifbruch, auch die handelnden Gewerkschaftsfunktionäre wegen unerlaubter Handlung schadenersatzpflichtig zu machen. Hierzu hat das Oberlandesgericht Dresden, Urteil vom 12. Januar 1927, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1927, Seite 11, erklärt: „Gleichwohl war der Klage gegenüber den Gewerkschaftsfunktionären der Erfolg zu verneinen. Denn allerdings erwachen bei Verletzungen der Friedenspflicht dem anderen Teil Schadenersatzansprüche, aber diese haben ihren Grund

in dem vertraglichen Verschulden des Verletzenden. Dagegen können die Gewerkschaftsfunktionäre aus dem Tarifvertrag nicht belangt werden, denn zwar haben nach § 278 BGB die Gewerkschaften ein Verschulden der Funktionäre als der Personen, der sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedienen, in gleichem Umfange zu vertreten, wie eigenes Verschulden und diese müssen gewärtig sein, seitens der Gewerkschaften, in deren Diensten sie stehen, beim Vorliegen eines solchen Verschuldens regrechtpflichtig gemacht zu werden. Aber einen unmittelbaren Anspruch gegen die Gewerkschaftsfunktionäre hat der Arbeitgeber unter dem Gesichtspunkte der vertraglichen Haftung nicht.“

Es besteht aber auch keine Haftung aus unerlaubter Handlung. Hierzu sagt das Reichsgericht, 3. Zivilsenat, Urteil vom 25. Mai 1927, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1927, Seite 53: „Insbesondere stempeln weder das Ziel, das die Arbeitnehmer erstrebten, noch das zu seiner Erreichung angewandte Kampfmittel oder die voraussehbaren wirtschaftlichen Folgen, die der Arbeitskampf für die Arbeitgeber nach sich ziehen muß, die Handlungsweise der Beklagten (Gewerkschaften und Gewerkschaftsfunktionäre) zu einer sittenwidrigen im Sinne des § 826 BGB.“

In einem weiteren Urteil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenat vom 20. Dezember 1927, siehe „Arbeitsrechts-Praxis“, Februar 1928, Seite 39 wird folgende Auffassung vertreten: „Streiks werden grundsätzlich als ein aus den Interessengegenständen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geborenes, erlaubtes wirtschaftliches Kampfmittel anerkannt. Die Gewerkschaftsfunktionäre handeln zwar nicht im Sinne und Geiste der Schlichtungsverordnung und dem die Grundlagen des neuzeitlichen Arbeitsrechtes bildenden Schlichtungs- und Tarifvertragsgedanken entgegen, als sie die Arbeiterschaft, die dem Schiedsrichter unmittelbar nach der Verbindlichkeitsklärung die Anerkennung versagte, in ihrem tarifrechtlichen Tun unterstützen und als Organe der zur Tariftreue verpflichteten Gewerkschaften dazu beitragen, den Schlichtungszweck, die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, zu vereiteln. Immerhin waren die Gewerkschaftsfunktionäre davon überzeugt, daß der von den Gewerkschaftsmitgliedern erhobene Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit wirtschaftlich berechtigt sei. Mit Rücksicht hierauf kann ihnen nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie gegen das Billigkeits- und Anstandsgefühl aller anständig Denkenden verstoßen, wenn sie nach Ausbruch des Arbeitskampfes den kämpfenden Gewerkschaftsmitgliedern Beistand leisten und sie zum Ausharren anfeuern.“

Schließlich hat auch bereits das Reichsarbeitsgericht zu Streit und Boykott Stellung genommen, und zwar in einem Urteil vom 21. Dezember 1927, das noch nicht im Druck erschienen ist. Das Reichsarbeitsgericht sagt hierzu: „Unstatthafte Mittel dieser Art im Lohnkampf sind nach der Boykott und Aussperrung umfassenden Rechtsprechung des Reichsgerichts, der sich das Reichsarbeitsgericht anschließt, nicht nur an sich rechtswidrige Handlungen, sondern auch Maßnahmen, welche nach den herrschenden Sittenanschauungen schlechthin oder doch mit Rücksicht auf die gegebenen Umstände unbillig und ungerecht erscheinen. Insbesondere sind deshalb Maßnahmen als sittenwidrig zu betrachten, die geeignet sind, den Gegner so zu schädigen, daß seine wirtschaftliche Existenz völlig oder doch nahezu völlig vernichtet wird. Das gleiche gilt von den Maßnahmen, die so beschaffen sind, daß zwischen dem mit ihnen verfolgten Zweck und dem dem Gegner aus ihnen erwachsenden Schaden ein außergewöhnliches Mißverhältnis besteht.“

Hieraus ergibt sich als Schlußfolgerung, daß die Gewerkschaften dahin streben müssen, daß das Reichsarbeitsgericht noch zu Grundfragen kommt, die klarer sind als die vorstehend wiedergegebenen, damit nicht die Gewerkschaften bei jedem Arbeitskampf, den sie führen, unter Umständen mit einer Verurteilung zu Schadenersatz rechnen müssen. Bisher war die Rechtsprechung des Reichsgerichts so, daß durch dieselbe die Gewerkschaften an der Durchführung von Arbeitskämpfen im allgemeinen nicht behindert wurden. Es wird Aufgabe der Reichsarbeitsrichter sein, die aus den Gewerkschaften hervorgegangen sind, mit dazu beizutragen, daß die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts auf diesem Gebiete eine Entwicklung nimmt, die auch die Gewerkschaften als ihren Interessen entsprechend anerkennen können. Denn, daß die Gewerkschaften an sich den ersten Willen haben, ihre von ihnen selbst abgeschlossenen Tarifverträge auch einzuhalten und daß sie nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen, tatsächlich unerlaubte Handlungen zu begehen, ist eine Selbstverständlichkeit, über die sich weitere Ausführungen erübrigen.

Neues vom Dresdner Zwinger

Seit dem Jahre 1925 ist im „Steinarbeiter“ nichts wieder erschienen, was in irgendeiner Weise die Verhältnisse am Dresdner Zwinger besprochen hätte. In Kollegenkreisen der Steinbildhauer außerhalb Dresdens wurde ab und zu der Meinung Ausdruck gegeben, der Zwingerbau sei für die Dresdner Bildhauer eine Art Verzerrung und bei ziemlich günstigen Arbeitsbedingungen hätten sie auf Jahre hinaus Beschäftigung und was dergleichen mehr war. Daß dem nicht so ist, sollen die folgenden Zeilen beweisen. Vorher soll aber kurz auf den Bau selbst eingegangen werden.

Im September 1926 wurden die Erneuerungsarbeiten am Wapavillon beendet; dieser am meisten zerstörte Teil des Zwingers konnte wieder seiner Bestimmung als Museum aufs neue übergeben werden. Im darauffolgenden Frühjahr, etwa im Mai 1927, fielen die Gerüste vom Wapavillon, und auch hier kann die Wiederherstellungsarbeit, von der augenblicklichen Beseitigung eines späteren Anbaues abgesehen, als abgeschlossen angesehen werden.

Der Südpavillon, sonst das „Kronentor“ genannt, ist ebenfalls im Herbst 1927 bis auf Kleinigkeiten dem Verfall übergeben worden. Der lustige Turm ist in aller Schönheit wieder entstanden, und der Dresdner ist vor allem über die Normaluhr im Durckgang erfreut; weißt sie ihm doch wieder die genaue Tageszeit.

Der „französische“ Pavillon, an dessen Nordseite sich das „Nymphenbad“ anschließt, ist bis auf eben diese fertig. Ein Teil der Figuren des Nymphenbades ist in früheren Zeiten entweder zerstört oder entfernt worden. Nach alten Zeichnungen werden neue Modelle geschaffen, so daß auch hier in Kürze die Wiederherstellung beendet sein wird.

Wer den Zwinger kennt, wird aus diesem gedrängten Bericht ersehen können, daß nur noch die kleinere Hälfte des Baues der Erneuerung harret. Von den Arbeitsverhältnissen an diesem Bau wird vielleicht mehr zu sagen sein. Die Zeiten haben sich weder gebessert, noch sind sie geblieben, wie sie waren; sie haben sich immer mehr und mehr verschlechtert.

Es soll versucht werden, mit einigen Zahlen das zu veranschaulichen. Es waren beschäftigt am Bau:

Im März 1925: 7 Meister, besser gesagt: Firmen, 4 Lehrlinge, 49 Gehilfen, 2 Akademiker.

Im Februar 1928: 8 Meister bzw. Firmen, 4 Lehrlinge, 7 Gehilfen, 4 Akademiker.

So ist das Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen von 1:7 im Jahre 1925 auf 1:1 im Jahre 1928 gefallen. Berücksichtigt man die Zahl der Lehrlinge, die unverändert geblieben ist, und die doppelte Zahl der steinarbeitenden Akademiker, so muß man zu dem Schluß kommen, daß von einer Vollbeschäftigung der Dresdner Kollegen keine Rede sein kann. Von der Dresdner Kollegenschaft, die zur Zeit 21 Mann zählt, arbeiten also sieben im Beruf, 5 als Steinmetzen, und der Rest ist erwerbslos, tritt das Strafenpflaster, geht stempeln. Im Laufe der Zeit hat sich auch die Arbeitsweise erheblich verschlechtert! Durch die Konkurrenz der Meister untereinander sind die Preise immer mehr und mehr heruntergedrückt worden. Was zur Folge hat, daß diese Schäden durch vergrößerte Arbeitsleistung der Gehilfen wettgemacht werden sollen. Während in früherer Zeit im Bau-Tagelohn (also Regiearbeit), außer Figuren und Basen, gearbeitet wurde, so ist diese Arbeitsbedingung vollständig verschwunden. Für noch so kleine Arbeiten muß jetzt ein Preis festgesetzt werden. Es sind Beispiele genug vorhanden, daß die Arbeitsdauer für einzelne Stücke bis zu 40 Prozent heruntergedrückt worden ist. Daß es schwer ist, bei solchen Verhältnissen die gleiche Qualität wie vorher zu halten, dürfte jedem Kenner unseres Berufs einleuchten.

Manchmal sind, was Arbeitseifer anbetrifft, man kam auch „Wühlerei“ sagen, wahre Reförde aufgestellt worden. Wir Dresdner Kollegen malen uns schon das Bild, wenn die „allerlehten“ Arbeiten am Zwinger vergehen werden. Vielleicht können die letzten Stücke nur noch unter polizeilichem Schutz und Druck fertiggemacht werden.

Im folgenden sollen der letzten „Neuheit“ einige Worte gewidmet werden. Während noch vor zwei Jahren in deutschen Tageszeitungen besonders gerühmt wurde, daß bei den künstlerisch hochwertigen Arbeiten im Zwinger die Dresdner Bildhauer zur vollen Zufriedenheit der leitenden Stellen gearbeitet hätten, so ist man jetzt zu dem überraschenden Resultat gekommen, daß nur ein Bildhauermeister fähig ist, die „letzte“ Hand anzulegen. Ja, noch weiter geht man, indem die Künstler, die die Ergänzungen vorzunehmen haben, die vom Meister ausgeführten Arbeiten einer ausgiebigen Korrektur unterziehen.

Jetzt schreibt man, daß die „technische“ Arbeit des Steinbildhauers, also beispielsweise das Punktieren der Figuren, Sache des Gehilfen ist; die Ausführung übernimmt der Meister, woraus folgert, daß die Gehilfen nicht mehr instande sind, ihre Arbeiten fertigzumachen. Das einzige Beibrüchliche an der Sache ist, daß man erst nach drei Jahren merkt, wo „der Hase im Pfeffer“ liegt! Die heutigen traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, die den Arbeiter und auch den Bildhauerkollegen zwingen, das zu tun, was man von ihm verlangt. Im anderen Falle könnte der Zwinger von allen möglichen Leuten, nur nicht von den Dresdner Steinbildhauern, erneuert werden!

Wir alle sind uns darüber einig, daß bei den Verhältnissen in den nächsten Jahren noch größere Konkurrenz, noch billigere Preise und vielleicht auch noch weniger Qualität als jetzt, einzig und allein die Erneuerung des Zwingers zustande bringen. — Für die Steinbildhauergehilfen ist das eine wirklich erhebende Aussicht!

Nichts für den Verbandsbeitrag erhalten!

Ik. Dieser Tage kam ich zufällig in eine Gewerkschaftsversammlung eines noch ländlich durchsetzten Industrieortes. Außer einer Anzahl handwerksmäßiger Betriebe sind drei Fabriken mit je ein paar hundert Leuten vorhanden. Vor dem Kriege war nur ein Teil der Handwerker gewerkschaftlich organisiert, die Fabrikarbeiter verhielten sich gleichgültig. Erst der Novemberwind von 1918 brachte sie in die Gewerkschaft. Aber das ist schon wieder lange her. Einer nach dem anderen war in die alte Gleichgültigkeit zurückgefallen. Dem sollte die Werberversammlung abhelfen. Der Ortsausflug hatte einen bekannten Redner von auswärts kommen lassen, um die gleichgültigen Arbeiter an ihre Pflicht zu erinnern. Es war auch eine ziemliche Anzahl Unorganisierter der Einladung gefolgt. Allein, der Vortrag sahien wenig Eindruck gemacht zu haben; denn gleich, nachdem der Redner geendet hatte, machten die Zuhörer an den hinteren Tischen Anstalt, davonzufleuchen. Die Ausnahme-scheine lagen noch so auf den Tischen, wie sie hingelegt worden waren. Um dem Auseinanderlaufen vorzubeugen, erhob sich der Vorsitzende unermüdet und fragte, ob jemand das Wort zu dem Vortrag wünsche. Da sich niemand meldete, fragte der Vorsitzende, ob vielleicht einer eine Frage zu stellen habe. Nach einer Weile ging aus einer der Gruppen, die schon halb im Fortgehen waren, eine Hand in die Höhe. Es trat einer etwas vor und sagte überlaut:

„Eine Frage habe ich nun gerade nicht zu stellen; ich will nur sagen, daß wir den Verbandsbeitrag umsonst zahlen. Ich habe schon sieben Jahre in den Verband hineingezahlt, aber noch keinen Groschen dafür vom Verband erhalten. Das muß einmal ausgesprochen werden.“

Diese Erklärung wirkte Wunder. Ein großer Teil der Anwesenden schien der gleichen Meinung zu sein. Das Gemurmel hörte mit einem Schlage auf. Die schon an der Tür befindlichen Besucher kamen zurück. Alle Augen richteten sich auf den Vorstehenden. Von einem Seitentisch wurde gerufen: „Lach dir doch vom Verband einen Vorschuß auf dein Sterbegeld zahlen!“, was Heiterkeit entfachte. Der Vorsitzende aber nahm die Sache ernst. Er fragte den Zwischenredner:

„Kollege, du arbeitest wohl in der Fabrik von B.“

„Ja, als Facharbeiter.“

„Da habt ihr doch einen Lohnvertrag?“

„Selbstverständlich!“

„Und ihr Facharbeiter habt doch erst vorige Woche eine Leistungszulage bekommen.“

„Das stimmt, aber...“

„Und euer Stundenlohn beträgt jetzt 1,05 Mk. und die regelmäßige Arbeitszeit acht Stunden?“

„Das stimmt auch, aber...“

„Vor dem Kriege habt ihr bei der Firma B. 10 1/2 Stunden geschafft und einen Stundenlohn von 46 Pfg. gehabt. Folglich habt

Die jetzt die Stunde 59 Pfg. mehr und seit 2 1/2 Stunden eher daheim in euren Gärten. Ist das nichts?"

"Das ist freilich schon etwas," entgegnete der Angeredete, "aber den Lohnsatz haben ja auch die Unorganisierten und die Leistungszulage wurde uns vom Schlichtungsausschuss zugesprochen, nicht vom Verband. Ich sagte doch, daß ich vom Verband noch nichts für meine Beiträge erhalten habe."

"Kollege," sagte der Vorsitzende das Zwiesgespräch fort, "sieh dir mal deinen Lohnsatz näher an. An den Unterschriften wirst du inne werden, daß er von deinem Verband mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen ist. Wenn der Verband nicht wäre, hättest du wahrscheinlich auch nicht die Leistungszulage vom Schlichtungsausschuss zugesprochen erhalten. Oder hat irgendeiner von euch hier", wendete sich der Vorsitzende an die Versammlung, "schon bei einer Firma gearbeitet, die den Lohn freiwillig erhöhte oder die Arbeitszeit verkürzte?"

Allgemeines Kopfschütteln.
"Also," fügte der Vorsitzende hinzu, "freiwillig hat noch kein Unternehmer den Arbeitern etwas bewilligt, sondern alles mußte ihm von der Gewerkschaft abgerungen werden. — Da fällt mir aus meiner Gewerbegerichtspraxis ein Fall von der Firma B. ein. Vorigen Herbst wollte sie einen Mann auf Knall und Fall entlassen; der Betriebsrat mißte sich ein und der Fall kam schließlich vor Gewerbegericht. Die Firma wurde verurteilt, dem Manne acht Wochen Lohn zu zahlen, worauf sie die Kündigung zurücknahm."

"Das ist der ja selbst!" wurde dazwischengerufen.
"So, Kollege, wie ich höre, bist du das selbst," wandte sich der Vorsitzende an das Gewerkschaftsmitglied, das nichts für seinen Beitrag erhalten haben wollte. "Überlege dir mal, welcher Schaden dir durch die Zurücknahme der Kündigung erspart worden ist; da hättest wahrscheinlich hier am Orte keine Arbeit mehr bekommen und schließlich fortwandern müssen und..."

"Halt mal," rief der Kollege, "das hat doch das Gewerbegericht gemacht, nicht der Verband." — Die Versammlung wurde unruhig, unwillige Worte ließen sich hören.

"Das mag formell richtig sein," fuhr der Vorsitzende gelassen fort, "aber wenn ich mich recht erinnere, war einer eurer Verbandsfunktionäre mit dir beim Gewerbegericht, und im Gewerbegericht sitzen Gewerkschafter als Beisitzer. Somit hast du es deinem Verband zu verdanken, daß du nicht arbeitslos wurdest und nun hier nicht fortzuziehen brauchst. Rechne mal aus, wieviel Groschen dir da dein Verband eingebracht hat. Mir scheint, er hat dir allein bei dem Kündigungsfalle mehr eingebracht, als du in mehreren Jahren an Beiträgen bezahlt hast."

Die Blicke der Zuhörer richteten sich fragend auf den Angeredeten. Da er schwieg, setzte der Vorsitzende seine Rede fort: "Aber sehen wir von solchen Einzelfällen mal ganz ab. Ich glaube, daß die Erhöhung des Stundenlohnes von 46 auf 105 Pfennig und die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 8 Stunden Vorteile sind, die allein schon den Verbandsbeitrag aufwiegen. Dazu kommen noch Vorteile, die nicht weniger wertvoll sind, auch wenn sie sich nicht in Geldzahlen ausdrücken lassen. Denkt an den Schutz gegen willkürliche Entlassung, an das Mitbestimmungsrecht im Betrieb, an die Erwerbslosenunterstützung, an die Verhinderung der vielen Verleumdungen, den Lohn zu kürzen und an all das andre. Selbst wenn einer keinen Groschen aus der Verbandskasse bekäme, hätte er dennoch ungeheuer viel vom Verband bekommen. Kollegen, ihr wißt ja alle, wie es bei uns stand, als wir noch keinen Verband hier hatten. Es getraute sich ja keiner um eine Lohnerhöhung anzuhalten oder sich über einen Mißstand zu beschweren, weil er befürchtete, entlassen zu werden. Denn dies hätte bei unsern Zuständen den Fortzug mit Sad und Pad bedeutet. Das aber wollte keiner riskieren, weil er sein Häuschen hätte verkaufen müssen. Seitdem wir den Verband hier haben, schläft dieser den Lohnvertrag für uns ab. Wir alle bekommen die Lohnerhöhung und die sonstigen Vorteile, ohne daß einer deswegen beim Fabrikanten mit der Mütze in der Hand zu betteln braucht. Dadurch haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse am Orte viel gebessert, der Arbeitsplatz ist sicherer geworden und wir sind die schwere Sorge los. Nun sagt selbst, ob ihr nichts für den Verbandsbeitrag erhalten habt."

Während der Rede des Vorsitzenden hatte sich die Versammlung immer enger um den Vorstandstisch gedrängt. Das Fortgehen schienen alle vergessen zu haben. Mit sichtlich Anteilnahme waren Rede und Gegenrede verfolgt worden. Auf den Tischen hinter dem Menschentische wurden Aufnahmehelme ausgefüllt. Davon lag ein hübsches Häufchen auf dem Vorstandstisch, als die Versammlung geschlossen ward.

Gewerkschaftliche Grenzstreitigkeiten in England

Drei Chauffeure, die früher Mitglieder des schottischen Verbandes der Fuhrleute und Chauffeure waren, traten zum Verband der Gewerkschaftsarbeiter und Angestellten über. Das führte nun zu Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Verbänden. Schließlich wurde der Bundesvorstand der schottischen Gewerkschaften zur Schlichtung angerufen, der zugunsten des Verbandes der schottischen Fuhrleute und Chauffeure entschied. Der unterlegene Verband fügte sich dem Entschiede des Bundesvorstandes und weigerte sich, weitere Beiträge der drei Leute in Empfang zu nehmen, mit dem Ergebnis, daß die so ausgeschlossenen Mitglieder ans Gericht gingen. Vor Gericht machte nun der Verband der gewerkschaftlichen Angestellten geltend, nicht aus eigener Initiative gehandelt, sondern nur einen Beschluß des schottischen Gewerkschaftskongresses zur Ausführung gebracht zu haben.

Der Richter entschied zugunsten der Arbeiter, die nun auf diese Weise ihre alten Rechte wiedererlangen. Außerdem aber ist es in diesem Falle der Gewerkschaft unmöglich gemacht, sich der gewerkschaftlichen Disziplin zu fügen.

Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt, es sei gefährlich, dem Bundesvorstand eine so große Macht zu geben. Der Verband, der im guten Glauben den Beschluß ausführte, habe keine Beiträge mehr angenommen, um so schließlich in der Lage zu sein, diese Mitglieder wegen rückständiger Beiträge auszuschließen. So werden Mitglieder, ohne zu wissen, was vorgeht, rechtslos gemacht und verlieren, wenigstens zeitweilig, das Recht auf Unterstützung. Da aber liege auch die Gefahr nahe, daß Mitglieder rechtslos gemacht werden durch den Gewerkschaftskongress, ohne daß Schutzmaßnahmen da sind zur Ueberleitung in einen anderen Verband.

Abgesehen von den Fragen der leidigen Grenzstreitigkeit handelt es sich hier um eine aus dem neuen Gewerkschaftsrecht sich ergebende Rechtsstreitigkeit. Nach dem alten Gewerkschaftsrecht hätte ein solcher Rechtsstreit vor Gericht nicht entschieden werden können, da ja die Gewerkschaft für solche Dinge keine "juristische Person" war. In diesem Falle zeigt sich bereits, welche große Gefahren den englischen Gewerkschaften aus dem neuen Recht erwachsen können. Vor allem auch schon deshalb, weil die Gewerkschaften nun mit den reinen Versicherungsgesellschaften leicht auf eine Stufe gestellt werden können. Es ist allerdings auch schwer einzusehen, warum es bei einem solchen Falle zu einem Rechtsstreit kommen mußte. Aber wie gefagt, England ist eben auch, bis zu einem gewissen Grade, ein Land mit unbegrenzten Möglichkeiten.
B. W.



Gesperrt.

1. Gau NO: In Königsberg die Firma Pelz.
2. Gau: In Piegau Granitwert Paul Fingas. — In Dobrilugk (N.-L.) die Firma Kopp & Co. wegen Lohnhöhen. — Bresslau, Guben für Steinarbeiter. — In Forst N.-L. die Fa. Herzberg (Straßenbau).
3. Gau: In Camina und Radibor (Bez. Bautzen, Sa.) die Betriebe der Firma Pfeiffer wegen dauernder Lohnhöhen. — Planen i. B. Gelpert sind sämtliche Werkstätten, Grabmal- und Kunststeingeschäfte wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmetzen. Zureichende müssen sich bei der Ortsverwaltung melden. — Der Steinfehltrieb Alfred Fuhrmann in Stolberg im Erzgebirge wegen Nichtzahlens des Tariflohnes. — In Sachsen sind bis jetzt die Lohnverhandlungen in allen Tarifbezirken gescheitert, Zugang unzulässig (Straßenbau).
4. Gau: Dessau ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Lutter und Pöthen und Saalfeld, Jena, Freyburg und Naucha. — Der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohnfreiheit zu meiden.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Mauerwerkgruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnabkommen zum 12. April gekündigt, mit der Begründung, daß verschiedene Positionen geändert werden müssen. Zugang ist fernzuhalten.

2. Gau: Im Striegauer-Häslinger-Strahlener Granitbezirk.
3. Gau: In Lobau-Doppau-Görlitz (Sächs. Lausitz), Granit-schleifereien.
4. Gau: In Einbeck, Firma Lausche u. Co. Granatschleiferei. — In Halle, Gera, Hannover, Dessau, Lehrte, Peine, Raumburg, Braunshweig, im Straßenbau.
5. Gau: In Köln, Marmorbetrieb Maubach u. D. n. z.
7. Gau: In Ruhmannsfelden (Bayr. Wald) wegen Lohn-fürzung.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Die am 5. März in Neubrandenburg angelegten Verhandlungen im Stein- und Straßenbaugewerbe sind vollständig resultatlos verlaufen. Die Vertreter der Unternehmer lehnten es ab, überhaupt ein Angebot auf die Forderungen zu machen.

Daselbe ist von der Verhandlung für das Stein- und Straßenbaugewerbe beider Mecklenburg am 6. März in Schwerin zu berichten.

Der Zugang von Arbeitskräften in diesen Gewerben ist fernzuhalten.

Gau IV. Lohnkampf im Straßenbaugewerbe Mitteldeutschlands. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hatte bei dem Reichsarbeitsminister beantragt, den vom Schlichter der Provinz Sachsen gefällten und für uns unannehmbaren Schiedsspruch, verbindlich zu erklären. In der angelegten Verhandlung wurde ein Vermittlungsvorschlag des Verhandlungsleiters von den Unternehmern abgelehnt und auf Verbindlichkeits-Erklärung beharrt. Bis zur Niederschrift dieser Notiz war der Entscheid des Arbeitsministers noch nicht eingetroffen, dürfte aber schwerlich im Sinne des Unternehmerverbandes ausfallen. Auf Grund der ganzen Situation ist bis zur Stunde nichts Bemerkenswertes zu verzeichnen, außer der Haltung des Vorsitzenden vom Arbeitsamt in Calbe a. d. Saale. Dieser forderte, daß unsere Kollegen, die seit längerer Zeit arbeitslos waren und Arbeitslosenunterstützung bezogen, bei einer befristeten Firma in Arbeit treten haben. Und weil unsere Verbandsmitglieder die Streikbrucharbeit verweigerten, soll ihnen als Strafe die Arbeitslosenunterstützung während der Dauer des Streiks entzogen werden. Wirklich einigartig. Selbstredend ist sofort der Spruchauschuß des Arbeitsamtes angerufen und dürfte dieser die eigenartige Einstellung dieses Vorsitzenden wohl korrigieren. Das mitteldeutsche Gebiet ist Kampfesgebiet und gilt für jedweden Zugang als gesperrt.

Eingefandt zur Erwerbslosenunterstützung. Wenn ich an dieser Stelle einige Worte zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung spreche, so möchte ich gleich eingangs betonen, daß ich mich nicht im Auftrag meiner Zahlstellenkollegen, sondern aus persönlicher innerster Überzeugung dazu äußere. Ich bin grundsätzlich kein Gegner der Erwerbslosenunterstützung, aber mit der Einführung, wie sie unsere Verwaltungs- und Aufsichtskollegen bringen wollen, kann ich mich keinesfalls einverstanden erklären, bedenken wir doch, daß wir noch eine ansehnliche Zahl alter Kollegen haben, die jahrzehntelang ununterbrochen organisiert sind, und diesen schmälert man jetzt ihre Rechte. Ich habe das dreißigste Jahr ununterbrochener Organisationszugehörigkeit überschritten, und nun will man mich von 12 Wochen Krankengeldbezug auf 8 Wochen herabsetzen, anstatt diese Rechte zu erhöhen. So geht es vielen Kollegen. In unserem Schleifereibetrieb in Bayreuth haben wir 3 Kollegen, die dem Fabrikarbeiterverband und zwei Kollegen, die dem Bauergewerksbund schon viele Jahre als Mitglied angehören; diese Kollegen sind absolut nicht zu bewegen, sich überschreiben zu lassen; ihre Ausreden sind immer wieder: Wir erhalten von unserem Verband eine hohe Unterstüttung in allen Fällen. Ihr habt so niedrige Unterstüttungsätze, und für die Erwerbslosen habt ihr überhaupt nichts. Bei der Einführung der neuen Unterstüttungseinrichtung unseres Verbandes brauchen wir dann nie mehr anzuklopfen bei diesen uns fernstehenden Kollegen. Also wenn wir normärtskommen wollen, müssen wir auch die Unterstüttungen einführen, wie sie in andern Verbänden schon längst eingeführt sind. Dazu gehören allerdings Geld und Mittel. Deshalb bin ich der Meinung, es wäre besser, der Verbandsvorstand und der Verbandsauschuß hätten beschlossen, die Krankengeldbezüge bleiben, wie sie sind; ab 1. Februar oder 1. März 1928

Die Bedeutung der Handschrift

In der deutschen „Korrespondenz für Gesundheitswesen und Sozialversicherung“, herausgegeben vom Verband der Ärzte, bringt in der Nr. 7 vom 1. März 1928 der Oberarzt Dr. G. Blume, Berlin, einen interessanten Artikel mit der Ueberschrift: Die Handschrift der Geisteskranken. Wir bringen die Abhandlung voll zum Abdruck, weil wir überzeugt sind, daß unsere Verbandsmitglieder den interessanten Artikel gern lesen:

„Die Handschriftentunde (Graphologie) hat sich heute durchgesetzt, das lehrt jeder Blick in Zeitungen und Zeitschriften. Ja, sie ist schon fast allzu volkstümlich geworden und damit in Gefahr, das Ansehen einer Wissenschaft zu verlieren, noch ehe sie es sich völlig und endgültig erworben hat.“

Sie ist ja bisher ihren Weg ein wenig abseits der „eigentlichen“ Wissenschaft gegangen. Diese hat sich ihr gegenüber noch bis vor kurzem durchaus zurückhaltend, ja ablehnend, verhalten. Doch das ist jetzt anders geworden; fast über Nacht hat sich die Charakterkunde zu einem Problem entwickelt, das den Forschungsseifer auf das stärkste fesselt, und damit ist der Zeitpunkt gekommen, den früheren Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Graphologie zu schließen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den Möglichkeiten und Methoden, dem „Charakter“ des Menschen nahe zu kommen, die Schriftuntersuchung heute eine der erfolgreichsten und am weitesten entwickelten ist.

Von hier aber führte der Weg weiter: wenn jetzt die Wissenschaft sozusagen von Amts wegen Charakterkunde und Graphologie beglaubigt hat, so erhebt sich die Frage, wie weit denn beide zur Erforschung krankhaften Seelenlebens herangezogen werden können. Die psychiatrische Charakterkunde ist heute ein höchst wichtiger Teil irtzenärztlicher Forschung geworden, und weit mehr als früher legen wir uns bei der Untersuchung eines Kranken die Frage vor, welchen Einfluß Charakter, Veranlagung, Triebe, Neigungen, Leidenschaften auf seine seelische Störung ausüben, unter welchem erblichen Einfluß er steht, mit anderen Worten, „wes Geistes Kind“ er früher gewesen ist. Wie kann man das untersuchen? Die Antwort drängt sich beim heutigen Stande des Wissens geradezu auf: untersuche seine Schrift! Seine Schrift in gefunden und tranken Tagen, und wenn irgend möglich, die Schrift seiner Eltern, Vorfahren und nächsten Blutsverwandten.

Ein Beispiel: Eine junge Frauensperson ist Morphinistin. Wie ist sie dazu gekommen? Sie weiß es selber kaum: Eine Freundin oder — häufiger — ein Freund hat ihr so viel von den Bonnen des Morphiums erzählt, sie hat sich „nur zum Spaß“ mal eine Spritze geben lassen und ist seitdem rettungslos dem Gift verfallen. Wie ist das möglich? Eine einzige Schriftprobe, irgendein alter Brief von ihrer Hand, gibt die Erklärung. Die Schrift zeigt alle Merkmale des halllosen, willensschwachen, sinnlichen Charakters, zeigt einen Menschen, der jeder Verführung hemmungslos unterliegt, sie zeigt, daß dieser Mensch ohne jeden sittlichen Halt ist, in einer Zwangslage sofort, ohne mit der Wimper zu zucken, seine Zuflucht zur Lüge und Verstellung nimmt, und so wird es begreiflich, daß dieses „junge Mädchen aus gutem Hause“ vielleicht Recepte fälscht oder stiehlt, um sich das Gift verschaffen zu können und, zur Rede gestellt, mit eiserner Stirn alles ableugnet und vor

den tollsten Ausreden nicht zurückschreckt. Hat man Gelegenheit, Schriftproben der Eltern zu sehen, so ergibt sich vielleicht, daß der Vater ein weicher Sonderling war, ein verschlossener Sinnenmensch, unter dessen undurchdringlicher Außenseite die Glut uneingestandener Träume und Leidenschaften glommt, während die mütterliche Schrift die unverkennbaren Merkmale des „hysterischen Charakters“ aufweist; und man erfährt, daß die Ehe der Eltern höchst unglücklich war.

So läßt sich aus der Schrift die Lebensgeschichte einer Familie herauslesen, natürlich nicht die tatsächliche, aber das, „was in den Sternen gestanden hat“, die charakteristischen Voraussetzungen des Schicksals dreier Menschen. Man sieht, daß „alles so kam, wie es kommen mußte“.

Ein anderes Beispiel: Jemand hat einmal vor dem Schöffengericht wegen eines geringfügigen Streites mit dem Nachbar eine Niederlage erlitten und gibt sich damit nicht zufrieden. Er geht ans Landgericht, Kammergericht, Reichsgericht, wird überall abgewiesen, bleibt aber hartnäckig und unbeherrschbar. Er beginnt, die Behörden mit Eingaben zu bombardieren, wird immer streitsüchtiger und fanatischer, vernachlässigt sein Geschäft, seine Familie, vergeudet Hab und Gut in der Verfolgung seiner Ideen, steigert sich in immer unsinnigere Erregungen und Verdächtigungen hinein, behauptet, daß alle Behörden, die Richter, die Minister belächeln und im Komplott gegen ihn seien und kämpft so jahrelang einen verdohrten und hoffnungslosen Kampf um sein „Recht“. Bis man eines Tages an seiner geistigen Gesundheit zu zweifeln anfängt und ihn dem Psychiater vorführt. Die Diagnose „Querulantenwahn“ ist leicht gestellt, aber ist das nun eine Krankheit, die einen bis dahin gesunden Menschen befallen hat, so wie sich einer einen Typhus oder eine Lungenerkrankung zuziehen kann, oder was ist es sonst? Die Schriftprobe bringt auch hier einen sehr lehrreichen Aufschluß. Sie zeigt einen durchaus abartigen Charakter, einen fanatischen, verdohrten, „eingleisigen“ Menschen, der mit Scheuklappen durchs Leben läuft, der nichts vergißt und nichts zulernet, der nicht frei, natürlich und innerlich „entspannt“ die Wirklichkeit nimmt, wie sie ist, sondern sie mit verkrampfter Fähigkeit nach irgendeiner abstrusen „Idee“ zu modelln sucht. Und so klar, daß es sich nicht um eine „Krankheit“ handelt, die irgendwie auf unbegreifliche Weise in einer gesunden Seele entstanden ist und eines Tages auch wieder „heilt“, sondern um einen von Hause aus krankhaften Charakter, für den jener geringfügige Rechtsstreit nur der Anlaß war, um ins völlig Pathologische abzugleiten.

So vermag die Handschriftenuntersuchung dem graphologisch geschulten Nerven- und Irenarzt höchst wertvolle Dienste zu leisten für die Beantwortung der Frage, wie weit die Charakter- und Triebveranlagung bei der Entstehung einer nervösen oder seelischen Störung eine Rolle gespielt hat, und wie weit erbliche Einflüsse von Bedeutung sind. Natürlich: diese Frage, die heute ein Kernproblem der Forschung darstellt, wird auch mit anderen Methoden untersucht. Befragung der Angehörigen und Bekannten, Prüfung der Lebensleistung, der Schul- und Dienstzeugnisse, rassen- und erbbiologische anthropometrische und psychologische Untersuchungsverfahren usw. sind häufig in irgendeiner, ein weit durchgearbeitetes Persönlichkeitsbild des zu Untersuchenden zu geben. Aber unbefreitbar bleibt, daß unter allen diesen Verfahrensbeweisen die Graphologie mit bestem Recht ihren Platz beanspruchen kann, und

daß ihr dieser Platz noch längst nicht in genügendem Maße zugewilligt worden ist. Hier ist noch reichliche und — in der Hand des Kritischen — unabweisbar lohnende Arbeit zu tun.

Nur kurz sei noch auf eine andere Verwendungsmöglichkeit der Graphologie in der Hand des Arztes hingewiesen: die Möglichkeit, den Verlauf einer seelischen Störung zu verzeichnen. Läßt man sich von seinen Kranken in gewissen Zeitabständen Schriftproben geben (was selbst bei schwer Geisteskranken kaum je auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt), so wird man erstaunt sein, mit welcher Genauigkeit sich Veränderungen des Krankheitszustandes, Erregungen und Hemmungen, Schwermut- und Heiterkeitsanwandlungen, Verschlechterungen und Besserungen in der Schrift abzeichnen. Natürlich vermag auch hier die „graphologische Krankheitsgeschichte“ die andere, d. h. die genaue Aufzeichnung und Schilderung des Zustandes und Verlaufes, nicht zu ersetzen; aber als ihre Erläuterung und objektive „Verbildlichung“ ist sie oft von großem Werte.

Die ärztliche Graphologie ist noch ein junger Sproß aus der Ehe ärztlicher und graphologischer Forschung; aber, wie man wohl sagen darf, ein hoffnungsvoller Sproß. Bei geschulter und kritischer Pflege und Förderung wird sie zu einem brauchbaren Mitglied der großen Familie „Wissenschaft“ heranwachsen.“

Weib, Frau, Gemahlin.

Sehr fein hat einmal der bekannte David Friedrich Strauß in seinen nachgelassenen Papieren Weib, Frau und Gemahlin gegenübergestellt und ihre spezifische Bedeutung im Rahmen der Ehe gegeneinander abgewogen. Es heißt da: Wenn man aus Liebe heiratet, wird man Mann und Weib, geschieht es aus Bequemlichkeit, Herr und Frau, und aus Verhältnissen, Gemahl und Gemahlin. Man wird also geliebt von seinem Weibe, geschont von seiner Frau, gebildet von seiner Gemahlin. Man hat für sich allein sein Weib, für seine Hausfreunde eine Frau, für die Welt eine Gemahlin. Die Wirtschaft besorgt das Weib, das Haus die Frau, den Ton die Gemahlin. Den tranken Mann pflegt das Weib, ihn besucht die Frau und erkundigt sich nach seinem Befinden die Gemahlin. Unsern Kummer teilt das Weib, unser Geld die Frau, unsere Schulden die Gemahlin. Sind wir tot, so beweint uns unser Weib, beklagt uns unsere Frau und geht in Trauer unsere Gemahlin. Dem Weibe also reicht schon der Sprachgebrauch die Krone, wie es denn auch kein Zufall ist, daß die Bezeichnung „Weib“ im edlen Sinne sich heute nur noch in der gehobenen Sprache und der Poesie findet, während sie aus dem Verkehrston so gut wie ganz verschwunden ist.

Leitwort.

Gende nicht Worte mit fliegender Eile, Zürnende Worte sind brennende Pfeile, Töten die Ruhe der Seele gar schnell. Schwer ist's, zu heilen, doch leicht, zu verwunden. Schnell ist verloren, doch wiedergefunden, Wiedergefunden ist nimmer so schnell.

werden die Vollbeiträge um 20 Pfg. erhöht, und dafür wird ab 1. Juli 1928 Erwerbslosenunterstützung in Höhe und Dauer der Krankenunterstützung. Wenn ich ernten will, dann muß ich selbstverständlich erst säen, und ich meine, das müßte auch allen andern Kollegen einleuchten, aber so, wie beschloßen, kann diese Sache nicht zur Einführung kommen. In der Aufklärung lesen wir, daß die Arbeitslosigkeit bei uns so hoch ist gegenüber andern Gewerkschaften, das stimmt; sie kann unter Umständen noch höher werden, und deshalb muß vorgebeugt werden, aber nicht so, wie beschloßen ist, auf Kosten der Krankenunterstützung, für die wir doch bis jetzt Beiträge geleistet haben und weiter leisten werden, währendem wir für die Erwerbslosenunterstützung bisher nichts geleistet haben. Unsere Verbandsleitung gibt selbst zu, daß diese beschlossene Form ein Sprung ins Dunkle ist. Man kann hier schon ruhig sagen: ins Stockfinstere. Zum Schluß meint man noch, daß die Verbandsmitglieder diesen Beschluß der Verbandsinstanzen als einen Fortschritt im innern Ausbau der Organisation begrüßen müßten. Ich kann einen solchen Beschluß der Verschlechterung, wodurch ich in meinen bisherigen Rechten geschädigt bin — denn auch die Erhöhung der Karenzzeit von 1 Jahr auf 1 1/2 Jahr sowie der Wartezeit von 4 auf 6 Tagen ist eine Verschlechterung — niemals begrüßen. Ein erwerbsloser Kollege kann sich vielleicht doch ab und zu nebenbei einen Notpfennig verdienen; bei einem kranken Kollegen ist dies vollständig ausgeschlossen. Hoffentlich sprechen sich recht viele Kollegen über diesen Beschluß aus.

W. Fischer, Bayreuth.

Redaktion: Ein ähnlicher Artikel mit fast demselben Gedankengang liegt vor vom Kollegen Ernst Schwaner aus Kalthaus, und eine Entschuldigend in diesem Sinne liegt vor von einer Konferenz in Hof. Die Sachlage ist doch so, daß durchaus nicht alle, oder vielmehr die Mehrzahl der Verbandsmitglieder in der Beitragsfrage so denkt wie Kollege W. Fischer aus Bayreuth; würden sie das, dann hätte sicherlich der Beschluß der Verbandsinstanzen anders gelaute.

Damit ist einem Teil der Ausführungen vom Kollegen Fischer der Boden entzogen. Gewiß ist die Krankenunterstützung an sich „verbessert“, aber das bedeutet keine allgemeine Verschlechterung des Verbandsunterstützungswesens, weil nunmehr auch das arbeitslose Mitglied nach gewissen Voraussetzungen einen Unterstüßungsbeitrag erhält, und ohne Beitragserhöhung war der Auftrag des Verbandstages nicht anders zu erledigen. Die Neueinrichtung darf man keinesfalls unter dem Gesichtswinkel eines fast ständig beschäftigten Kollegen betrachten, sonst bekommt das Solidaritätsgefühl zu den andern Kollegen, jenen, die oft arbeitslos werden, einen starken Knacks, und unser Wahlspruch: „Einer für alle und alle für einen“, müßte eingewickelt werden, um in irgendeiner Ecke zu vermodern. Das will gewiß auch Kollege Fischer nicht, dafür ist er ein viel zu überzeugter Kollege. Das will gewiß auch keiner von jenen, denen die jetzige Regelung nicht jagt. Die Redaktion verrät kein Geheimnis, wenn hier vermerkt wird, daß alle, die an dem Beschluß mitgewirkt haben, von seiner Unzulänglichkeit überzeugt waren; ja, daß man den Beschluß als eine Art Provisorium bis zum Verbandstage aufsaßte. Diese Lage zu begreifen und zu verstehen ist doch wirklich nicht so schwer und müßte alle die vorläufig wenigstens beruhigen, denen der Beschluß der gesamten Verbandsleitung so oder so nicht gefällt. Und, Kollegen, Hand aufs Herz, wer die jetzige Verbandslage betrachtet auf dem vornehmsten Aufgabengebiet, der kann erst recht nicht Vorwürfe erheben; er darf natürlich niemals übersehen, die erste Notiz unter der Rubrik „Aus den Jahrestellen, für die Jahrestellen“ zu verfolgen. Darum muß man sich mit dem Beschluß abfinden! Im nächsten Jahre wird dann die höchste Verbandsinstanz zu befinden haben über die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, genannt Erwerbslosenunterstützung, und wenn dann bei den Mitgliedern der Wille vorhanden ist, durch stärkere Pflichten größere Rechte zu erlangen, wird die Verbandsleitung und der Verbandsausschuß das zweifellos freudig begrüßen; aber bis dahin kann die Kritik, auch wenn sie noch so gut gemeint ist, den Beschluß in der Verbands- Erwerbslosenunterstützung ab 1. April 1928 nicht mehr ändern.

Quedborn. Mißstände im Steinbruch Hölzkopf. Der in Frage kommende Steinbruch gehört der Firma Basaltwerke Gießen, G. m. b. H. Diese Firma hat vier Steinbrüche, wovon der Betrieb Hölzkopf ein außergewöhnlicher Musterbetrieb ist. Es arbeiten dort in dem Winter circa 100 Mann. Als Speiseraum besteht eine kleine Bude, wo höchstens 30 bis 40 Mann hineingehen. Ein Kaffeestel steht in diesem Betriebe überhaupt nicht, so daß die meisten Arbeiter dort zweimal täglich gewärmten Kaffee trinken müssen. Die Brucharbeiter müssen sogar noch die Schippe und die Steinrichter die Schammer stellen! Zuschlag für Ueberstunden gibt's in diesem Betriebe überhaupt nicht und Urlaub bekommen die dortigen Arbeiter nur durch Klage. In diesem Betriebe ist Herr Hoffmann Betriebsleiter (nebenbei bemerkt ist er früher selbst Steinrichter gewesen), aber als Antreiber in der ganzen Umgegend sehr bekannt und überall, wo er konnte, so im Betrieb Eitingshausen, Ober-Bessingen, Quedborn hat er den Afford eingeführt. Ja er ging sogar so weit, daß er zwei Arbeiter von Eitingshausen nach Ortenberg sandte, um auch dort den Afford einzuführen. Dann ferner sieht im Hölzkopf die Verteilung der Steine bei den Steinrichtern eigenartig aus, die ungerechte Verteilung spottet aller Beschreibung. Anstatt daß Herr Hoffmann und der Bruchmeister Ulrich dies beseitigen, was ihre Pflicht wäre, so sind sie die Förderer von diesem System. Entlassungen sind beim Herrn Hoffmann keine Seltenheiten. So wurden vor kurzer Zeit zwei Hilfsarbeiter freigestellt, weil sie einen halben Tag fehlten, trotzdem sie entschuldigt waren. Die Klage vor dem Arbeitsgericht ging zugunsten der Firma aus, weil der Betriebsrat nicht vollzählig war. Des weiteren wurden zwei Steinrichter entlassen, angeblich wegen Mangels an Rohmaterial. Die beiden Steinrichter sind im Juli 1927 bzw. August dort in Arbeit getreten. Der Mangel zeigte sich schon im November 1927, trotzdem stellte aber Herr Hoffmann noch mehrere Steinrichter ein, obwohl er von den Kollegen aufmerksam gemacht wurde, die Einstellung zu unterlassen wegen Mangels an Rohmaterial. Bei dieser Entlassung hat Herr Hoffmann eine Rolle gespielt, die ihm gar nicht zukommt, ihn aber kennzeichnet, denn ohne Betriebsrats-Einwilligung wurden die beiden Steinrichter entlassen. Dieser ungerechten Entlassung folgte eine arbeitsgerichtliche Entscheidung. Von Herrn Hoffmann hätte man etwas anderes erwarten sollen, da er doch aus dem Arbeiterfreise hervorgegangen ist und selbst mit Hade, Schippe, Richthammer arbeiten mußte. Oder hat er das schon in den zwei Jahren vergessen? Ihr Arbeiter vom Hölzkopf, seid auf der Hut! Euch muß diese geschäftliche Praxis eine Lehre sein, macht selber energisch Schluß mit solchen Verhältnissen. Besonders die Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, müssen ihre gewerkschaftliche Pflicht erkennen und der Organisation beitreten, denn nur eine geschlossene gewerkschaftliche Front wird diese Verhältnisse beseitigen können, erst dann werdet ihr zu euren Rechten und gesetzlichem Schutze gelangen.

Von der Granitindustrie des Odenwaldes (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Die Löhne in der Granitindustrie des Odenwaldes können nicht zu den besten in der Steinindustrie gezählt werden. Von elf größeren Granitwerksteinbetrieben Deutschlands steht der Odenwald mit seinen Löhnen erst an siebenter Stelle. Nun wäre dies ja zu ertragen, wenn die Lebenshaltungskosten auch dem angepaßt wären. Aber weit gefehlt, hier steht der Odenwald an erster Stelle. Es ist dies auch leicht zu verstehen, denn erstens bieten die umliegenden Großstädte ein gutes Abgabefeld für die landwirtschaftlichen Produkte, und zweitens ist der Odenwald der Tummelplatz für Ausflügler und Kurgäste, und zwar solcher, die nicht immer danach fragen, was es kostet. — Erst im vorigen Jahr mußten die Steinarbeiter dieses Bezirks einen größeren Kampf führen, um die Lohnverhältnisse den Lebenshaltungskosten nur einigermaßen anzupassen. Nach einem vierwöchigen Streik wurde ihnen durch rechtsverbindliche Entscheidung des Schlichters für Hessen eine Lohnzulage von acht Prozent zugesprochen. Gegen die Höhe wäre damals weniger etwas einzuwenden gewesen; aber gegen die Dauer. In

der Entscheidung heißt es, „Dieser Lohnstarif ist mit vierwöchiger Frist, erstmalig zum 11. bzw. 12. April 1928 kündbar. Die Entscheidung erging am 4. 4. 1927, somit waren die Steinarbeiter verurteilt, ein volles Jahr zu diesem Lohnstarif zu arbeiten. Daß die Lebenshaltung während dieser Zeit nicht billiger geworden ist, braucht an dieser Stelle nicht begründet zu werden. — Im Dezember v. J. richteten die Steinarbeiter an die Arbeitgeber das Ersuchen, ihnen auf Grund der enormen Teuerung zum mindesten eine kleine Winterbeihilfe zu gewähren. Von Arbeiterseite wurde auf Grund des guten Geschäftsganges angenommen, daß diesem Antrag ohne große Widerrede stattgegeben wird; aber wiederum hatten sie sich verrechnet. Mit der gewöhnlichen Ausrede vom guten Willen zum Helfen, aber es fehlen nur die Mittel dazu, wurden die Steinarbeiter getöftelt. Es blieb also nicht anderes übrig, als abzuwarten, bis zum 14. bzw. 15. März, wo sie das ihnen zubilligte einjährige Lohnabkommen mit vierwöchiger Frist erstmalig zum 11. bzw. 12. April kündigen können. Diese Arbeit bleibt ihnen aber jetzt erspart, denn die Arbeitgeber, mit ihrem rührigen Vorsitzenden, Herrn Reinmuth, an der Spitze, kündigten bereits am 2. März mittels Einschreibebriefes das bestehende Lohnabkommen mit der Begründung, daß verschiedene Positionen des Lohnabkommens einer Aenderung bedürfen. Wie diese Aenderungen aussehen werden, darüber braucht sich wohl kein Arbeiter den Kopf zu zerbrechen, soviel steht von vornherein fest, daß sie nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil für die Belegschaft sein werden. Oder sollten wir uns diesmal täuschen? Wir glauben aber nicht, denn die Herren hatten es diesmal mit der Kündigung ganz besonders eilig, zwei Wochen vor dem wirklichen Termin ließen sie diese schon los. Es scheint beinahe, als wenn Herr Reinmuth auch von dem Kündigungs-, Lohnabba- und Ausperrungsstieber der Industrie- und Schlotbarone besessen ist. — Nun ja, uns kann's recht sein, die Steinarbeiter werden den ihnen angelegten Kampf zu führen wissen, für sie lautet die Parole, „Nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau!“

Den Granitarbeitern (Steinmetzen und Pflastersteinmachern) aber rufen wir zu: „Weidet das Granitgebiet des Odenwaldes und der Bergstraße!“

Blauberg. Am 9. Februar fand im Gasthaus in Blauberg eine sehr gutbesuchte Steinarbeiterversammlung, zu der auch Bezirksleiter Kollege Haupteiner erschienen war, statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Lohnverhandlung in Passau. 2. Bericht über die Verhandlungen des Reichsarbeitsvertrags und Organisationsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Kollege Haupteiner gab in beiden Punkten ausführlichen Bericht, der von sämtlichen Kollegen mit vollster Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Redner begrüßte dann den Aufbau der Jahrestelle Blauberg und ermahnte die Kollegen, dahin zu wirken, daß auch die paar noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zugeführt werden, was von den Anwesenden auf das Bestimmteste auch zugesagt wurde. Er ging auch in seinen Ausführungen auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Bagrischen Granit-AG. ein. Wenn die Aufträge für diese Firma nicht ganz günstig sind, nimmt sie auf die Belegschaft keine Rücksicht und ordnet einfach Kurzarbeit und Betriebsstilllegung an. Des weiteren erklärte der Bezirksleiter die Kollegen dahin auf, was unter Organisation an Unterstüßungen leistet. Nach einigen örtlichen Angelegenheiten wurde die anregende Versammlung mit dem Wunsch, der Bezirksleiter solle uns bald wieder besuchen, vom Vorsitzenden, Kollegen Reiner, geschlossen.

Somburg (Oberhessen). Am 12. Februar fand unsere Generalversammlung in Schweinsberg statt. Auf der Tagesordnung stand Kassenbericht, Vorstandswahl und Verschiedenes. Der Kassierer Schmidt gab den Kassenbericht. Ihm wurde, da die Revisoren keinerlei Anstände gefunden, Entlastung erteilt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Koll. W. K. Lapp wiedergewählt. Auch der Kassierer. Der Vorstand wurde um 2. Vorsitzenden erweitert. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Beitragsfrage geregelt und mit Stimmenmehrheit ein höherer Beitrag als bisher beschloßen. Der Gauleiter W. Menges hielt uns einen lehrreichen Vortrag über die gegenwärtige politische und gewerkschaftliche Lage im Reich und behandelte dann auch die Lage in der Steinindustrie. Der Vortrag klang aus in der Aufforderung an die Kollegen, noch mehr als bisher für den Steinarbeiterverband zu wirken.

Kirchberg. Am 12. Februar fand im Bahnhofskafee Saupersdorf unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Da unser 1. Vorsitzender, Kollege Lahr, wegen des Kurus in Königstein nicht anwesend sein konnte, leitete der Stellvertreter Georgi die Versammlung. Er dankte zunächst den Kollegen für zahlreiches Erscheinen, trotz des schlechten Wetters. Als Zahlenstellenverwaltung wurden die bisherigen Kollegen wiedergewählt. — Kartelldelegierte: Lahr, Georgi und Reuter. Vorsitz wurden Menel und Schmidt. Kassierer Kretschmar gab die Abrechnungen bekannt. Durch die Revisoren wurde bestätigt, daß sich die Kassenbücher in besten Händen befinden. Es wurde Entlastung erteilt. Im Laufe der Aussprache wurde die Entschädigung des Vorsitzenden auf 75 Mark erhöht, für den Kassierer und Unterassistenten wurden je 30 Pfennig für die Beitragsmarke festgesetzt, ferner erhält der Kassierer 20 Mark Entschädigung für 1927. Ein Antrag wurde angenommen, den kranken Kollegen eine kleine Beihilfe aus der Lokalkasse zu gewähren. Der Hauptkassierer unserer Jahrestelle soll aber erst einen Auszug ausarbeiten betreffs der Krankheitsstage. Unter Verschiedenes wurde scharfe, aber sachliche Kritik am Geschäftsbericht geführt. Der Kassierer wurde beauftragt, Erläuterungen einzubringen. Allgemein wurde gewünscht, in einer der nächsten Versammlungen einen Kollegen von der Zentralleitung zu sehen. Die nächste Versammlung soll im März im Bahnhofskafee stattfinden.

Geissen. Versammlung am 18. Februar 1928 bei Konrad in Röhrenbach. 1. Bericht über die Kartellierung, 2. Tarif und Lohnbewegung (Ref. Gauleiter Schmidt), 3. Arbeitsgerichtsbarkeit (Ref. Gauleiter Schmidt), 4. Stellungnahme zur Betriebsrätewahl, 5. Verschiedenes. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde zur Kenntnis genommen. Der Bericht vom Kollegen Kießling wurde ohne Debatte angenommen. 2. Punkt. In leichtverständlicher Art schilderte Kollege Schmidt die kommenden Tarif- und Lohnbewegungen, die Mängel im Tarif, die verbessert werden sollten und bewies an Hand von Beweisen die Taktik der Unternehmer bei den jeweiligen Unterhandlungen. In der Diskussion sprachen einige Kollegen, die u. a. eine Bessergestaltung des Tarifs verlangten. War das erste Referat des Gauleiters ein bekanntes Material, so war das zweite neues, vielen Kollegen noch unbekannt; nicht vielleicht dem Namen nach, wohl aber in der Struktur des Gesetzes, der Ausführungsbestimmungen usw. Denn das Gesetz erstreckt sich über die gesamten deutschen Staaten. Wir in Bayern haben 172 Arbeitsgerichte und 14 Landesarbeitsgerichte. Man merkte es auch den Kollegen an, sie waren ganz Ohr und folgten mit höchstem Interesse den Ausführungen unseres Gauleiters. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Als Kartelldelegierte wurden bestimmt die Kollegen Freil und Kießling. Den beiden Unterassistenten werden pro Quartal 20 Mk. genehmigt. In kurzen Umrissen streifte nochmals Gauleiter Schmidt das Verbandsleben und ermahnte die Kollegen, treu zum Verband zu halten und danach zu trachten, auch die noch Abseitsstehenden in die Organisation zu bringen. Wadann konnte der Vorsitzende die so gut verlaufene Versammlung schließen.

Seisau. Am 12. Februar fand im Lokal des Kollegen Karl Gerheim unsere Generalversammlung statt, die trotz des schlechten Wetters gut besucht war. Der erste Vorsitzende, Kollege Müller, gab die Tagesordnung bekannt: Vortrag des Bezirksleiters Wolf, Geschäftsbericht, Neuwahl des Vorstandes, Verschiedenes. Als Schriftführer wurde Kollege Loh einstimmig verpflichtet. Bezirksleiter Wolf sprach über die wirtschaftliche Lage der Steinindustrie im engeren Bezirk des Westerwaldes, Rationalisierung der Eisenbahn, Einführung der neuen Waggons und die sich daraus ergebende Lage der Kleinunternehmer. Er sprach dann über die Verhandlungen des neu abzuschließenden RW. im besonderen über den vierumstrittenen Paragraphen 13, im Zusammenhang damit die Kündigungen der Lohnstarife und zog daraus die Folgerung, daß

das Jahr 1928 ein Großkampfsjahr für die Arbeiter Deutschlands würde, nicht allein in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht. Er rief dann den Kollegen die markanten Worte zu: Wir sind als Menschen geboren und haben auch das Recht, als Menschen zu leben; einig im Kampf, einig im Willen! Den Kassenbericht erstattete unser Kassierer Maximer. Daraus ergab sich, daß unsere Lokalkasse im letzten Jahr eine stattliche Summe erreicht hat. Nach der Revision durch die Kollegen Klein und Dausbach wurde dem Kassierer für seine mustergültige Arbeit sowie dem Gesamtvorstand das vollste Vertrauen ausgesprochen. Das zeigte auch die nun vorgenommene Neuwahl. Einstimmig wurde der nun schon seit Jahren bestehende Vorstand in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Bei Punkt „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Sachen behandelt, die dem Betriebsrat zur Erledigung überwiesen wurden. Ueber die Neueinführung der Erwerbslosenunterstützung durch den Verband sprach Kollege Loh. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß auch bald die von uns besonders hier im Westen geforderte Alters- und Invalidenkasse zur Einführung gelange. Kollege Müller schloß dann die so harmonisch und von starkem Kampfsgeist getragene Versammlung mit dem Appell, daß ein jeder Kollege auch politisch seine Pflicht tue, um bei den kommenden Wahlen den Sieg zu erringen.

Kaiserslautern. Am 19. Februar fand in Kaiserslautern im Gemerkschaftshaus eine Bezirkskonferenz von Delegierten aus den Pflasterstein- und Schotterzählstellen der Pfalz statt. Von den 15 Jahrestellen dieser Art waren 12 mit 15 Delegierten vertreten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Kündigung (Arbeitgeber) des Bezirkslohnabkommens vom 1. April 1927 zum 1. März 1928. Als Vorsitzender der Konferenz wurde der Gauleiter Kollege Sarfert, als Schriftführer der Bezirksleiter Kollege Gras gewählt. Kollege Sarfert ließ in recht verständlicher Art und Weise das Vorgehen der Arbeitgeber, nicht nur in der Pfalz, sondern auch in Mittel- und Südbaden, an dem Geist der Kollegen vorüberziehen. Der Abschluß der eingehenden Debatte zu diesem Punkt war die einstimmige Annahme nachstehender Entschädigung: „Die heutige Bezirkskonferenz (Pflasterstein- und Schotterzählstellen der Pfalz) nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Schreiben des Süddeutschen Steinindustrieverbandes (S.W.G.) Mannheim, daß das bestehende Bezirkslohnabkommen um ein weiteres Jahr „ohne Lohnzulage“ verlängert werden soll. Die Konferenz beharrt auf dem Standpunkt, daß für das Jahr 1928 eine Lohnzulage erfolgt. Zeit bzw. Dauer eines neuen Lohnabkommens muß der Verhandlungskommission überlassen bleiben.“ Auch zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung gab Kollege Sarfert das einleitende Referat. Seine Ausführungen gehen dahin, daß eine rege Tätigkeit der Bezirksleitung und der Funktionäre einsehen muß, wenn die Kollegen der Pflasterstein- und Schotterbetriebe der Pfalz alle der Organisation zugeführt werden sollen. Grundbedingung ist, den Bezirksleiter nicht zu solchen Arbeiten in Anspruch zu nehmen, die zu den Aufgaben der Jahrestellenvorsitzenden und Kassierer gehören. Die Diskussion über diese beiden Punkte hat bewiesen, daß es in der Pfalz mit unserm Verband doch aufwärts geht. Dem Gauleiter wurde in der Aussprache empfohlen, nicht so schwarz zu sehen. Fest steht, daß noch vieles auf gewerkschaftlichem Gebiet zu leisten ist. Unter den Mitgliedern muß in der Beitragsleistung erzieherisch gewirkt werden. Alle Delegierten waren sich darüber klar, daß für die Zukunft nur maßgebend sein kann, einen vollen Stundenlohn dem Verband. Die Wege zu gewerkschaftlicher Stärke sind gezeigt, nun heißt es für alle, mitarbeiten an der Verbesserung der sozialen Lage, sowie der Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Bernburg. Monatsversammlung in Aderstedt am 19. Februar 1928. Kollege Böttcher machte zuerst darauf aufmerksam, wie schwer die Abschließung des neuen Tarifvertrags war, weil sich die Unternehmer nicht dazu bequemen konnten, überhaupt zu verhandeln. Bis die Kollegen etwas Druck dahinter machten. Sehr hinderlich bei den Verhandlungen ist auch, daß einzelne Kollegen, wenn sie mal gutes Material haben, tüchtig „wurzeln“, um einen hohen Lohn herauszuholen, aber die Mehrzahl der Kollegen kommt nicht auf den Lohn. Dadurch kann es dahin kommen, daß die betrieblichen Zuschläge ganz in Wegfall kommen. Nach einer kurzen Besprechung über den Betrieb Walter, Aderstedt, kamen die Kollegen zu der Einsicht, daß sich kein Kollege dazu verleiten läßt, eine andere Abmachung mit dem Unternehmer zu treffen, als der Tarif vorschreibt; in den nächsten Verhandlungen soll dahin gesehen werden, daß die Löhne möglichst gleich werden, und nicht solche großen Unterschiede zwischen Abräumern und Mosaischschläger; denn gerade der Abräumer ist der, welcher den Stein freilegt, so daß man ihn gewinnen und bearbeiten kann. Der Abräumer wird aber am schlechtesten bezahlt. Ferner wies der Kollege Böttcher auf die im März stattfindenden Betriebsräteahlen hin und gab zu gleicher Zeit einige Belehrungen dazu. Auch wurde die Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Verband zur Diskussion gestellt. Viele Kollegen waren der Ansicht, je höher die Beiträge, desto mehr kann Unterstützung gezahlt werden. Im Punkt Verschiedenes wurden nochmals betriebliche Abmachungen erörtert. Nachdem noch einige Neuaufnahmen gemacht wurden, ermahnte Kollege Kehl, daß sämtliche Anorganisierten für den Verband gewonnen werden sollen. Schluß der Versammlung.

Heppenheim. Bezirkskonferenz der Vertreter der Granitwerkzeuggruppe des Odenwaldes und der Bergstraße am 26. 2. 28. Zur Tagesordnung stand Abgrenzung der Arbeitsämter, Lohnabkommen und dessen Kündigung und Sonstiges. Die Vertreter nahmen den Bericht des Vertreters im Verwaltungsausschuß Arbeitsamt Heppenheim entgegen und stellten sich auf den Standpunkt, daß eine Zerstückung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes, welches das Arbeitsamt Heppenheim und das Arbeitsamt Weinheim darstellt, unverantwortlich wäre; die Granitindustrie hätte ganz besonders darunter zu leiden. Das Gebiet der Granitindustrie hat seine natürlichen Grenzen nördlich des Rischhäuser Tales inklusive Heppenheim, und erstreckt sich südlich bis Leutershausen. Diese Grenzen will man in ganz unzweckmäßiger Weise verschieben, und hiergegen erhoben die Vertreter der Jahrestellen und Betriebe aus Heppenheim, Rischhausen und Rimbad energisch Protest. Sie verlangen, daß die Arbeitnehmer des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts Heppenheim den Weg der Verschmelzung weiter beschreiten, um ein Arbeitsamt Heppenheim-Weinheim zu erhalten. — Das zur Debatte stehende Lohnabkommen, das am 11. bis 12. April 1928 sein Ende erreicht, wurde einer eingehenden Aussprache unterworfen, und die entsprechenden Maßnahmen getroffen. — Die Jugendbewegung wird in die Hände der Bezirksleitung sowie des Kollegen Wolf Rath und Mehnert, Jean, gelegt. — Ferner wird beschloßen: Kein organisierter Kollege darf einem Anorganisierten oder einem Beitragsstapanten mit über 8 Wochen beim Auf- und Abwänden behilflich sein. Einer für alle — alle für einen!

Häslin i. Sa. Am 24. Februar versammelten sich die Betriebsräte unserer Jahrestelle beim Kollegen Rudolph, um über die Tagesordnung: 1. Arbeitszeitänderung; 2. Betriebsräteerneuerung; 3. Gewerkschaftliches zu beraten und zu beschließen. Alle in den Gemeinden Häslin und Bilsheim gelegenen Betriebe waren vertreten; ebenso der Jahrestellenvorsitzende Kollege Hübnert und Bezirksleiter Gibowsky. Kollege Thomische eröffnete die Sitzung um 17 Uhr. Nach reger Aussprache wurde einstimmig beschloßen, am 5. März 7 Uhr, und vom 2. April ab 1/2 Uhr mit der Arbeit zu beginnen; ebenso werden, der Einheitlichkeit halber, bei Sprengungen usw. die Pausen festgesetzt. Ueber die Betriebsräteerneuerung, ihren Wert und Wichtigkeit, referierte Bezirksleiter Gibowsky. Kollege Thomische erlud die Anwesenden, die Wahlordnung genau zu befolgen und erläuterte den Gang der Wahlhandlung. Im Gewerkschaftlichen macht Bezirksleiter Gibowsky längerer Ausführungen über das Arbeitsgerichtsgeß und seine Bedeutung, sowie die Erfahrungen, die er bis jetzt gemacht hat. Er betont ganz besonders, daß das Vorhandensein eines Betriebsrats und dessen aktive Tätigkeit unumgängliche Notwendigkeit sei, ehe ein Prozeß eingeleitet werden könne. Reicher Beifall dankte ihm. Zuführend begrüßt wurde auch die Bekanntgabe, daß der Zentralvorstand beabsichtigt, durch Bildungsurse die Betriebsräte für ihr schwieriges und oft unanständiges Amt zu schulen. Nach lebhafter Aussprache über örtliche und betriebliche Angelegenheiten erreichte die Versammlung 19 Uhr 50 Min. ihr Ende.

Oberwiesien. Am 26. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassenbericht wurde gutgeheißen und Entlastung erteilt. Der Bericht des 1. Vorsitzenden, Kollegen Weid, über die Verhandlungen der Bezirkskonferenz in Kaiserslautern, betreffs Kündigung des Lohnvertrags und allgemeine Verbands- und Bezirksangelegenheiten, wurde entgegengekommen. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender und Kassierer Phil. Weid; 2. Vorsitzender Heinrich Linker; Revisoren: Karl Neber und Joh. Degeimer; Unterkassierer: Otto Engel; Beisitzer: Willi Kother und Heinrich Dbersheimer. Im Punkt Organisation wies der Vorsitzende auf die vielleicht unbewachten, aber schwerwiegenden Fehler so mancher Arbeitskollegen hin, die noch immer nicht begreifen, daß nur eine gesunde und starke Organisation das beste Bollwerk gegenüber den ohnedies so starken Arbeitgeberverbänden ist. Besonders wichtig sei es für die hiesige Zahlstelle, nachdem in nächster Zeit in dem für uns in Frage kommenden Betrieb mit dem Bau der Drahtseilbahn begonnen wird und erhebliche Neueinstellungen zu erwarten sind, auf dem Damm zu sein, damit sich keine Drohnen in unsern „Bitterkaffee“ einschleichen. Unter Verschiedenes wurden lokale und örtliche Verhältnisse besprochen.



Welche Lohn- und Gehaltssummen sind pfändbar? Wie aus einer Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt hervorgeht, hat die Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändungen eine Aenderung erfahren. Die Pfändungsgrenze für Arbeits- und Dienstlohn ist ab 1. April 1928, wo das neue Gesetz in Kraft tritt, wie folgt festgesetzt: Arbeits- und Dienstlohn ist bei monatlicher Auszahlung bis zur Summe von monatlich 195 Mark, bei wöchentlicher Auszahlung bis zur Summe von wöchentlich 45 Mark, bei täglicher Auszahlung bis zur Summe von 7,50 Mark der Pfändung nicht unterworfen. Das darüber hinausgehende Lohnneinkommen kann bis zu zwei Drittel gepfändet werden, während ein Drittel des Mehrertrages nicht pfändbar ist. Die Lohn- und Gehaltsempfänger tun gut, sich diese Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung genau zu merken. Diese Neuregelung ist zu begrüßen. Der pfändungsfreie Betrag des Lohnneinkommens mußte angesichts der Teuerungsvhältnisse eine Erhöhung erfahren.

Zwölfter Männerkursus in Linz. Die Heimvolkshochschule Linz ladet zur Teilnahme an ihrem zwölften Männerkursus ein. Die Lehrfächer, die in diesem Kursus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie und Kulturlehre, Staatstheorie und Staatsrecht, Gewerkschaftswesen, Arbeitsrecht, Erziehungsfragen. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw., der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angeht, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den den Bewerbern von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 125.— Mk., für die übrigen Reichsdeutschen 150.— Mark, für Ausländer 200.— Mk. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1928 und dauert bis Weihnachten 1928. Die Bewerbungen sind spätestens bis Ende März 1928 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Ende Mai 1928.

Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

Die Leitung der Volkshochschule Linz. Braunthal.

Glückliches Land! Wir sind gewohnt, die Nöte der Zeit unter dem Gesichtswinkel unseres alten Erdteils zu betrachten. Es gibt aber junge Staaten, wo sich die Menschen nicht so auf engem Raum drängen, das soziale Los der Arbeitenden besser ist und die Menschheit im ganzen glücklicher leben kann. Hierzu gehört Australien. In der illustrierten Wochenschrift „Volk und Zeit“ berichtet Walter Stöltzing über diesen Erdteil u. a. folgendes: „Was Australien aber am lebenswertesten macht unter allen Ländern der Erde, ist sein unerreichter Ausgleich in der Verteilung der Güter. Die strikte gewerkschaftliche Organisation der australischen Arbeiter hat erreicht, daß jeder ein Haus und einen Garten sowie ein Automobil sein eigen nennen kann, und daß nicht allein der Achtstundentag, sondern die 44-Stunden-Woche praktisch durchgeführt ist, wo von Montag bis Donnerstag neun, Freitag acht Stunden gearbeitet wird und Sonnabend und Sonntag frei sind. Die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne betragen 95 Mk. die Woche für gelernte Arbeiter, doch steigen sie bis 120 und 140 Mk. bei fast gleichen Preisen wie in Deutschland. In Neu-Südwesten wird außerdem eine staatliche Erziehungsbeihilfe für jedes Kind gewährt, und jeder Australier, der sein 65. Lebensjahr vollendet hat, erhält eine Staatspension von 20 Mk. wöchentlich, ohne daß er je hätte Marken kleben müssen.“

500 000 Arbeitslose ohne Unterstützung. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, die auf die Zustände in der Arbeitslosenfürsorge aufmerksam macht. Von den zur Zeit vorhandenen 2 012 212 Arbeitsuchenden erhalten 486 552 Personen, also rund eine halbe Million, weder eine Arbeitslosen- noch eine Krisenunterstützung. Zweifelslos wird unter diesen nicht-unterstützten Arbeitslosen eine große Zahl sein, denen es sehr dreckig geht. Von den zur Zeit vorhandenen Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenfürsorge wird in nächster Zeit eine große Anzahl ausgesteuert, so daß die Zahl der Personen, die ohne Unterstützung leben muß, immer größer wird. Der Reichstag darf nicht auseinandergehen, ohne dieses dringende Problem der Erwerbslosenfürsorge gelöst zu haben. Wenn man für alle möglichen Berufsschichten Notprogramme aufstellt, dann ist ein Notprogramm für die Arbeitslosen dringender denn alle anderen.

Der Reallohn für gelernte Arbeiter. Bei den gegenwärtigen Lohnkämpfen spielt die Frage eine große Rolle, ob der Reallohn die Vorkriegshöhe erreicht hat. Die Unternehmer behaupten, daß nicht nur die Höhe des Friedenslohnes erreicht sei, sondern der jetzige Reallohn noch darüber hinausgeht. Aus diesem Grunde wird jede Lohnerhöhung als vollständige unberechtigt hingestellt. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Indexberechnungen über die Höhe des Reallohns höchst ungenügend sind, und der Reallohn zumindest für gelernte Arbeiter die Friedenshöhe noch keineswegs erreicht hat. Bezüglich der ungelerten Arbeiter ist zuzugeben, daß die mit Hilfe der Gewerkschaften erzwungenen Lohnerhöhungen ein etwas besseres Verhältnis gebracht haben. Zu einwandfreien Feststellungen kommt die angeführte Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ im Heft 7 über die Kaufkraft der gegenwärtigen Löhne: „Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ist der durchschnittliche Wochenlohn der gelernten Arbeiter von 35,33 RM. im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 45,93 Reichsmark im Juli 1926 und 49,82 RM. im Januar 1928 gestiegen. Der Nominallohn des gelernten Arbeiters steht also gegenwärtig um 41 v. H. über dem Stande von 1913, während die Lebenshaltungskosten um 50,8 v. H. höher sind. Der Lohn des ungelerten Arbeiters ist dagegen mit 37,43 RM. pro Woche um 59,1 v. H. höher als 1913. Gegenüber dem Tiefpunkt der Konjunktur im Jahre 1926 ist der Lohn des gelernten Arbeiters um knapp 10 v. H. gestiegen, die Lebenshaltungskosten aber gleichfalls um etwas mehr als 8 v. H. Eine ausgeglichene Erhöhung des Reallohns, wie sie im Jahre 1914 und 1925 stattgefunden hatte, ist in den letzten zwei Jahren nicht festzustellen. Der Reallohn für gelernte Arbeiter betrug im Januar 1926 etwa 92 v. H. des Friedenslohnes und beträgt gegenwärtig etwa 92½ v. H. Für ungelerte Arbeiter sind die entsprechenden Zahlen 104 und 107 v. H.“

Hat Deutschland die höchsten Löhne in Europa? Schlägt man heute eine Zeitschrift auf, so findet man einen Niederschlag der heftigen sozialen Kämpfe, die gegenwärtig in Deutschland ausgefochten werden. Auch der Herausgeber des „Deutschen Volkswirts“, Gustav Stolper, nimmt in einem Artikel „Lohnpolitik“ zu den sozialen Fragen in Deutschland Stellung. In diesem Artikel finden wir folgenden Satz: „Deutschland hat auf dem europäischen Kontinent die höchsten Löhne, die höchsten Preise und den höchsten Zinsfuß.“ Diese Behauptung scheint uns doch, soweit die Löhne in Frage kommen, etwas kühn zu sein. In der neuesten Nummer der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen „Internationalen Rundschau der Arbeit“ finden wir Aufstellungen über „Lohnsätze und Kleinhandelspreise in verschiedenen Großstädten“, die obige Behauptung glatt zu widerlegen vermögen. Das Internationale Arbeitsamt wird seine Berechnungen über die Mehzziffern der Preise und die Höhe der Reallohne in sehr vorläufiger Weise gemacht haben. Desto größere Bedeutung gewinnen sie für uns. In nachfolgender Zusammenstellung befinden sich in der ersten Rubrik die Kosten des Aufwandes für die Meßeinheit oder den sogenannten Einkaufsford in verschiedenen Städten am 1. Oktober 1927. Die zweite und dritte Rubrik gibt die allgemeinen durchschnittlichen Mehzziffern über die verhältnismäßige Höhe der Reallohne in den verschiedenen Städten am 1. Oktober 1927. Grundlage ist London am 1. Oktober 1927 = 100:

Städte	Kosten des Einkaufsfordes in Dollar vom 1. Oktober 1927	Höhe der Reallohne	
		Allgem. durchschnittliche Mehzziffern London 1. Oktober 1927 = 100 auf Grund der Nahrungsmittel allein	einzelne Mehzziffern
Riga	1,23	52	55
Lodz	1,31	42	44
Prag	1,34	49	52
Warschau	1,35	40	41
Amsterdam	1,48	83	83
Wissabon	1,64	29	—
Rom	1,65	49	51
Brüssel	1,69	48	52
London	1,69	100	100
Dublin	1,72	101	110
Wien	1,73	43	48
Berlin	1,77	65	61
Ottawa	1,83	162	160
Stockholm	1,93	84	82
Madrid	1,99	54	—
Kopenhagen	2,00	103	103
Philadelphien	2,17	189	189

Wie man angesichts dessen die Behauptung aufstellen kann, daß Deutschland die höchsten Löhne Europas habe, ist uns unerklärlich. An dem Aufwand für den sogenannten Einkaufsford gemessen steht Berlin an der 6. Stelle, und zwar weit über Amsterdam und sogar über London. Zieht man die Reallohne in Betracht, so steht Berlin an 8. Stelle und weit unter Amsterdam und London sowie andern Städten. Es ist also eine Verschlechterung zungunsten der Reallohnes festzustellen. Es sei nochmals betont, daß den Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes ein Zweifel wohl kaum entgegengebracht werden dürfte. Die Behauptung des „Deutschen Volkswirts“ konnte nicht unwidersprochen bleiben. Ehe Deutschland die höchsten Löhne Europas hat, wird noch eine geraume Zeit vergehen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UND GAULEITUNGEN:

Berlin, Kunststeinbranche, am 31. März 17,30 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonstiges:
Hannover. Die Section der Steinmehrer hat auf Beschluß ebenfalls die Arbeitsberechtigungskarte eingeführt. Benor Umschau gehalten wird, ist es Pflicht jedes Kollegen, sich eine solche Karte vom Kollegen Aug. Reinecke, Schneiderberg 17 I zu holen.

Eisleben hat ebenfalls die Arbeitsberechtigungskarte eingeführt, sie werden ausgehändigt vom Vorsitzenden, Kollegen Albert Müller, Freitstraße 66.

Löbejün. Die Interimskarte von Willi Schwobe ist abhandlungsgemommen. Karte ist als ungültig anzusehen, wenn sie irgendwo auftaucht.

Ludwigshafen a. Rh. Am 14. März konnte unsere Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der Kollege Heinrich Herschel als Mitbegründer der Zahlstelle konnte bei dieser Gelegenheit seine 25jährige Mitgliedschaft im Steinarbeiterverband besprechen. — An dieser Stelle dem Kollegen die besten Wünsche zu seinem Verbandsjubiläum.

Reichenbach im Vogtl. Die Zahlstelle hat kürzlich ihr 25jähriges Bestehen gefeiert. — Von den Gründern sind zur Zeit noch Mitglieder die Steinseher Bruno Lüddecke, Wolf und Sängner. Auf 20jährige Mitgliedschaft sieht Wilhelm Schwabe zurück. — Den jüngeren Kollegen mögen diese treuen Verbandsmitglieder als Vorbild dienen.

Leipzig. Die Zahlstelle unseres Verbands Halle a. S. und deren Mitglieder haben mit dem dortigen Steinmehrer Ebeling schon sehr viel Scherereien gehabt, deren Ursachen in seinem persönlichen Verhalten und in seiner Haltung gegenüber unserer gewerkschaftlichen Organisation zu suchen sind. Es ist deshalb wohl angebracht, daß auch die Kollegen der näheren Umgebung von Halle, wie z. B. Leipzig usw. sich den Namen Ebeling merken; er macht sich besonders bemerkbar in der Uebernahme von Beton- und Kunststeinbearbeitungen mit einem Leipziger Kollegen und früherem Verbandsmitglied, das jetzt selbstständig scharwerkert.

Sauter. Sonntag, 18. März, 10 Uhr. Versammlung in der Reichshalle. Aus. Erscheinen ist Pflicht. Bücher und Karten zur Kontrolle mitbringen.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NW): Bismar. Vors.: Friedrich Kuf, Wallstr. 13, I. Kass.: Hugo Gallas, Hundestraße 23.
- Gau (NO): Eberswalde. Vors.: Otto Morik, Brautstr. 22. — Fürstenwalde (Spree). Vors.: Paul Krawezki, Friesenstraße 9. Kass.: Herm. Müller, Kirchhoffstraße 6 B. — Pösemall. Vors.: Kirchner, Gartenstraße 44.
- Gau: Forst. Vors.: Paul Hänel, Steinstraße 16.
- Gau: Chemnitz. Kass.: Erich Felber, Chemnitz-Gablenz, Am Bielfengrund 13. — Ditzsch. Kass.: Alfred Kintischer, Schönfeld (Sa.), Post Ditzsch Nr. 73.
- Gau: Merseburg. Vors.: Willi Franke, Ober-Altenburg Nr. 10. — Germerode. Vors.: Georg Hupfeld.
- Gau: Barmen. Walter Braun, Schwalbenstraße 29.
- Gau: Oberriedenburg. Vors.: Anton Seuring.
- Gau: Eberstadt. Vors.: Johannes Voth, Darmstadt, Rhönringstr. 51. Kass.: Emil Haas, Eberstadt b. D., Weingartenstraße 28.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!
Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.



Böbau, K. In Deutschland ca. 100 und im angrenzenden Ausland ca. 50.

Schriftführer! Beachtet doch endlich die allgemeinen Regeln: Nie beide Seiten beschreiben; nie zu große Manuskriptbogen benutzen; immer deutlich mit Tinte schreiben; nie Worte abkürzen; nie enge Zeilen; nie beim Ausstreichen immer die Aenderung in der fortlaufenden Zeile daneben setzen. Nur Berichte einreichen, die wirklich über das örtliche Interesse hinausgehende Vorformnisse behandeln. Berichtigungsöffnungen, Begrüßung, Tagesordnung, Protokollverlesen, Entlastung erteilen, Neuwahl, Versammlungsschluß sind für einen Bericht ganz nebensächliche Sachen. Im örtlichen Protokollbuch der Zahlstelle möge das Aufnahme finden, im Bericht nicht. Wer Schriftführer ist, hat genau die einfachsten Regeln einzuhalten wie die anderen Funktionäre für ihre Tätigkeit. Und wer etwas an die Redaktion zu berichten hat, schreibe das nicht auf die lange Bank, sondern handele möglichst sofort.

Dreißer. Die Berichtigung in der Zahlstelle fand am 29. Januar statt und am 6. März läuft der Bericht darüber in der Redaktion ein, also nach 5 Wochen. — Eine Veröffentlichung hat nun wohl keinen Zweck mehr.

Rechte. Ein Arbeiter, der bei Rückkehr von der Arbeitsstätte einen kleinen Umweg aus persönlichen Gründen machte, ist im Sinne der Reichsversicherungsordnung noch als versichert anzusehen. Erleidet er auf diesem Umwege einen Unfall, so ist dieser nach der Reichsversicherungsordnung entschädigbar, da der Weg von und zur Arbeitsstätte dem Unfallversicherungsrecht mitunterliegt. — Siehe Artikel in Nr. 10 auf der 2. Seite.

An die Zahlstellen, die es angeht. Die Artikelserie im „Steinarbeiter“ über Naturstein-, Kunststein- und Betonbearbeitung ist in einer Broschüre vereinigt worden. Wer daran Anteilnahme nimmt in beruflicher Hinsicht, möge es dem Zentralvorstand melden. Die Broschüre wird zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Arbeitsberechtigungskarten können vom Verbandsvorstand nicht bezogen werden! Anfragen dieserhalb zwecklos.



Betriebsratsgesetz nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung mit Wahlordnung. Im Anhang sind sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen, wie über Betriebsbilanz, Entsendung zum Auftragsort, Verordnungen vom 21. April 1920, 5. Juni 1920, 14. April 1920, und Gesetz vom 17. Februar 1928 enthalten. Diese Gesetzestexte sind für alle Betriebsratsmitglieder unentgeltlich. Das kostet 1 Mk. und Porto. Bestellungen sind an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Oranienbaum Leipzig, Zeißer Str. 32, zu richten.

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankentassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Die Märznummer der „Gesundheit“ bringt einige interessante Artikel, und zwar: Dr. med. W. Rind und Sekretär C. Witte, Berlin, „Rühst du dich Mutter?“, Dr. Walter Döhl, Altona-Bahrenfeld, „Der Gedächtnisverlust“, Dr. O. Dittsch, Ebing, „Wie es kam?“, Dr. Goettlich, Weiden i. S., „Das Krankegebe“, Dr. G. G. G. Berlin, „Die Voraussetzungen für den Bezug von Krankengeld“, Dr. Hans Kolmisch, Reutlingen, „Spendenkassen“, Berufsberater Bruno Pfeiffer, Berlin, „Gesundheitliche Fragen der Berufsangehörigen“. Die Zeitschrift wird an der Schalter der Krankentassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

ANZEIGEN

Berlin. Unterzahlbez. Steglitz u. Umg. Zur Erleichterung der Beitragszahlung ist im Zigarrengeschäft von Paul Menzel, Hindenburgdamm 103, eine neue Zahlstelle eingerichtet worden. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Achtung, Zahlstelle Cöpenick! Da am 18. März in Berlin eine Bezirkskonferenz stattfindet, wird unsere Versammlung erst am 25. März, vormittags 10 Uhr, bei Waldow, 55panick, abgehalten. I. A.: R. Krahl.

Berlin. Am Mittwoch, dem 21. März 17,30 Uhr, im Saal 3 des Gewerkschaftshauses Versammlung aller zur Zeit bei der Kunststeinbearbeitung beschäftigten Kollegen. Auch jene Kollegen, die voraussichtlich im Laufe des Jahres solche Arbeiten ausführen werden, müssen in ihrem eigenen Interesse an der Versammlung teilnehmen. Tagesordnung: Lohn- und Tariffragen. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Achtung, Bezirk Potsdam. Wegen der stattfindenden Bezirksversammlung erst am Sonntag, dem 25. März, statt. Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Wegener.

Ein tüchtiger Gehilfe
der mit allen Arbeiten des Grabsteingeschäfts, vor allem in Schrittzeichnen und -hauen sehr gut eingearbeitet ist, wird in Dauerstellung sofort bei gutem Lohn, guter Kost und Logis im Hause, eingestellt. Zuschriften an:
H. Eggert, Galvörde, Kr. Helmstedt (Braunschweig)

Tüchtig, junger Steinmetz
für Grabsteingeschäft sof. für dauernd gesucht. Wilh. Konath, Steinbildhauerei, Holzminden a. d. Weser

Tüchtiger Fräser
der auf Meyer-Torpedo-Säge gut eingearbeitet ist, zu sofortigem Eintritt gesucht. Angebote unter X 100 befördert die Schriftleitung



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Demitz-Thumitz** am 26. Februar der Brauer Paul Lippe, 58 Jahre alt, Blasenkrankung (11 Monate arbeitsunfähig).

In **Chemnitz** am 29. Februar der Steinseher Richard Schreiner, 61 Jahre alt, Lungenleidend (3 Monate krank).

In **Sels** am 29. Februar der Granitsteinmehrer Christian Neupert, 53 Jahre alt, Lungentuberkulose (1 Jahr 2 Monate krank).

In **Häslicht** am 1. März der Granitsteinmehrer Julius Anders, 65 Jahre alt, Asthma (93 Wochen krank).

In **Hamburg** am 2. März der Schleifer Max Koch, 33 Jahre alt, Lungentzündung (19 Tage krank).

In **Breslau** am 3. März der Sandsteinmehrer Reinhold Niesel, 54 Jahre alt, Lungenleidend (36 Wochen krank).

In **Birgstadt** am 5. März der Sandsteinmehrer Rudolf Eberhard, 53 Jahre alt, Bronchitis (4 Monate krank)

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.